

Mit diesen Krankheiten dürfen die Kinder nicht in die Gruppe kommen:

Magen – Darmkrankheiten:

- Erbrechen – Ursache muss geklärt werden!
- Durchfall – Ursache muss geklärt werden!
- Salmonella
- Rotavirus – Infektion

Die klassischen Kinderkrankheiten:

- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Ringelröteln
- Scharlach
- Windpocken

Atemwegsinfektionen:

- Meningokokken – Infektion
- Hib- Meningitis
- Lungenentzündung - Pneumokokken
- Mittelohrentzündung - Otitis media

- Grippe und auch für Erkältungskrankheiten sind zahlreiche Viren verantwortlich. Gefährlich wird es wenn Bakterien hinzukommen, z. B. Pneumokokken
- Drei – Tage – Fieber: Viruserkrankung
- RSV – Infektion – Atemwegsinfekte

Sonstige:

- Eitrige, offene Wunden – Ursache muss geklärt werden!
- Staphylococcus
- Streptococcus
- Bindehautentzündung
- Gastritis – Magenschleimhautentzündung - Bakterielle Infektion durch Helicobacter pylori
- Diphtherie
- Kinderlähmung
- Läuse

Mit diesen Krankheiten dürfen die Kinder in die Gruppe, aber die MA müssen informiert werden:

- Herpes (bitte immer uns melden, damit das Team die nötigen Maßnahmen treffen kann)
- Pilz (bitte immer uns melden, damit das Team die nötigen Maßnahmen treffen kann)
-

Bei den oben genannten Krankheiten und Symptomen ist eine Gesundheitschreibung erforderlich, damit wir eine schriftliche Bestätigung bekommen, dass die Kinder wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden können.

Bei Fieber 38,00 °C werden die Eltern informiert.

Bei Einnahme von Antibiotika sollten die Kinder in den ersten 3 Tagen zu Hause bleiben.

Bitte beachten: Unsere Kinder bewegen sich hauptsächlich auf dem Boden (Rollen, Kriechen, Krabbeln), wenn ein Kind, das speichelt und dessen Nase sehr wässrig läuft besteht die Gefahr, dass die Erreger auf dem Boden bzw. an den Oberflächen von Spielzeug, Möbel über längere Zeit haften. So besteht eine hohe Infektionsgefahr.

Zustand nach epileptischen Anfällen beachten, bzw. das Personal benachrichtigen, genauso wie nach Medikamentengabe (z.B. Fiebermittel, Änderung bei den Epilepsiemedikamenten).

Die Eltern müssen „tagsüber entweder selbst erreichbar sein oder genügend Personen benennen, die im Notfall Ansprechpartner sein können und handlungsbefugt sind“.

(siehe: Rehavertrag)

Zustand des Kindes an die MA des konduktiven Teams weiterzugeben, insbesondere das Vorliegen von (ansteckenden) Krankheiten mitzuteilen und auf Aufforderung im Einzelfall per ärztlichem Attest die Teilnahmefähigkeit des Kindes am Tagesbetrieb darzulegen.

(siehe: Rehavertrag)

Quelle: „Deutsches grünes Kreuz für Gesundheit“
„Impfschutzgesetz“
„Rehavertrag“